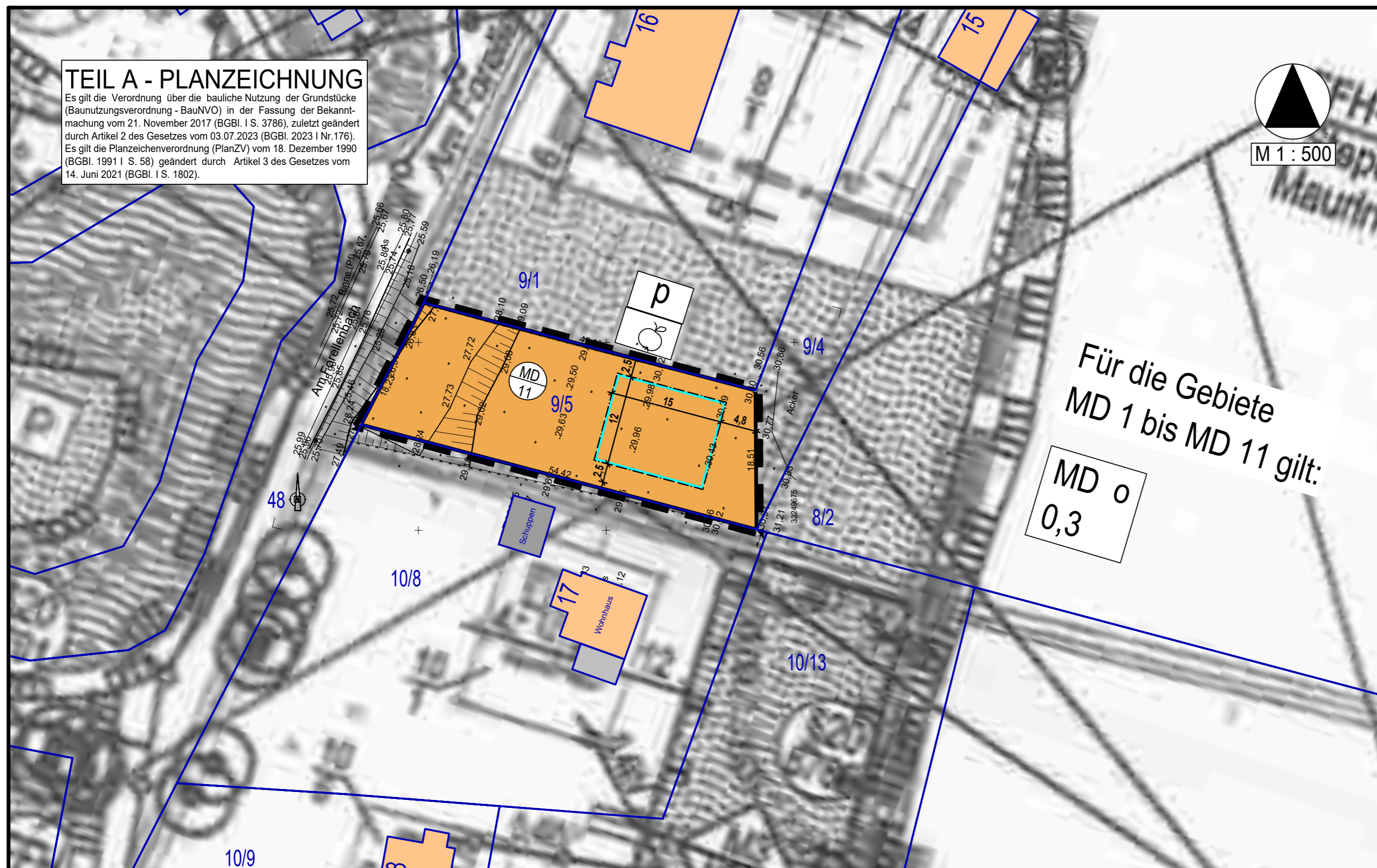


# 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 DER GEMEINDE UPAHL ORTSLAGE KASTAHN



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 19 BauNVO
	BAUWEISE, BAUGRENZEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 und § 23 BauNVO
	SONSTIGE PLANZEICHEN	§ 9 Abs. 7 BauGB

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Bemaßung in Metern

### III. DARSTELLUNGEN DER PLANGRUNDLAGE

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

vorhandene Böschung

Gebäudehöhen in Meter ü NNH im System des deutschen Haupthöhensystems (DHHN)2016

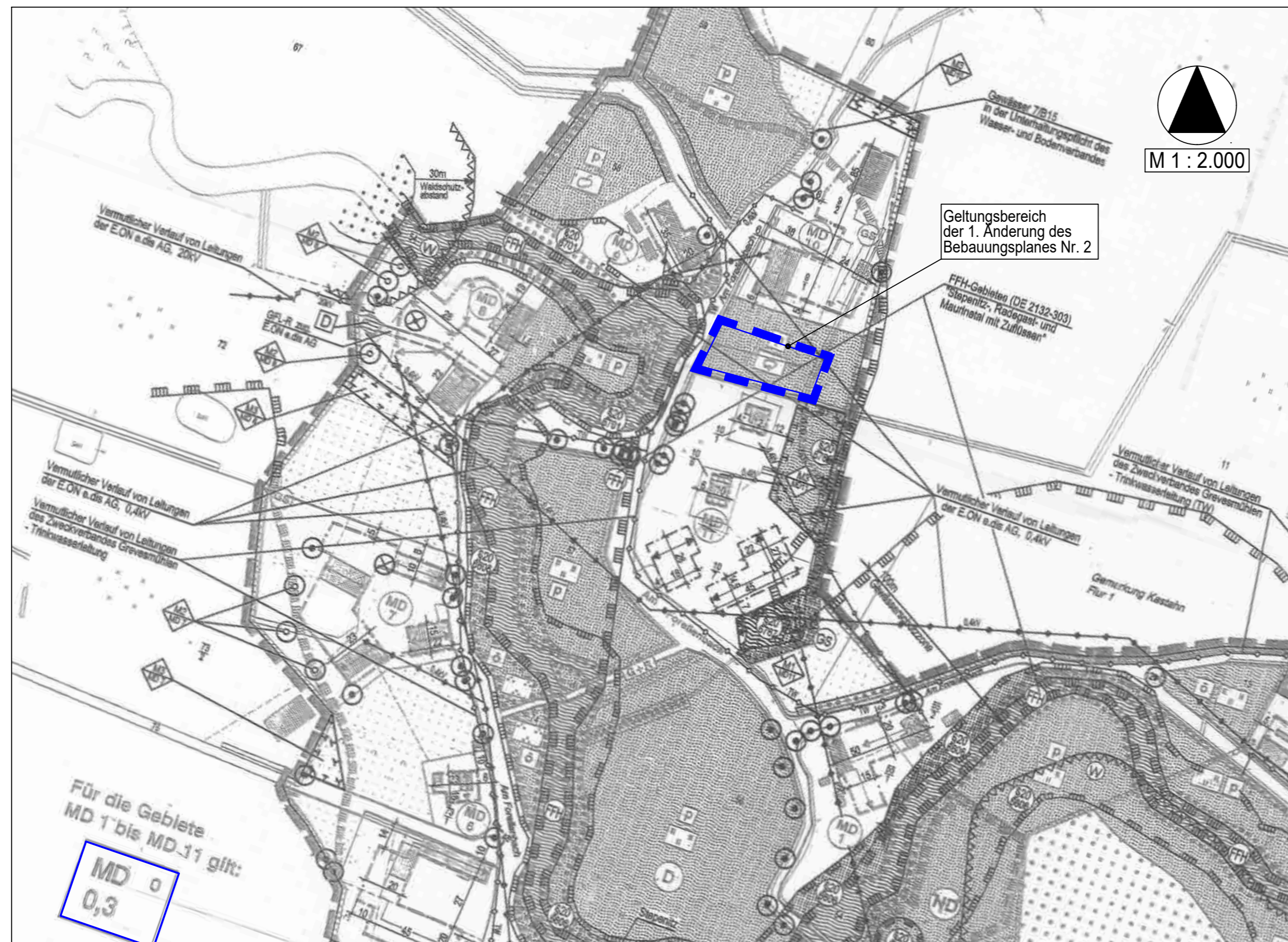
11. Der Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Upahl – Ortslage Kastahn, durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in ..... am ..... ortsbekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Upahl, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

## SATZUNG DER GEMEINDE UPAHL ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 DER GEMEINDE UPAHL - ORTSLAGE KASTAHN GEMÄSS PAR. 10 BAUGB I. VERB. MIT PAR. 13a BAUGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVOBl. M-V S. 110), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl am ..... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Upahl - Ortslage Kastahn, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, erlassen.

## Satzung der Gemeinde Upahl über den Bebauungsplan Nr. 2 Ortslage Kastahn



## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsbekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in ..... am ..... erfolgt.
- Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Upahl – Ortslage Kastahn erfolgt gemäß § 13a BauGB § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. In der Bekanntmachung wurde gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen soll. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Amt Grevesmühlen Land in der Zeit vom ..... bis zum ..... unterrichten und äußern kann. Die Unterlagen der frühzeitigen Unterrichtung wurden ergänzend unter <https://www.grevesmuehlen-erleben.de/news/oeffentliche-bekanntmachungen> in das Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Upahl – Ortslage Kastahn im Verfahren nach § 13a BauGB mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Upahl – Ortslage Kastahn, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften und der zugehörigen Begründung wurden in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Internet unter der Adresse <https://www.grevesmuehlen-erleben.de/news/oeffentliche-bekanntmachungen> und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Grevesmühlen Land, Bauamt, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen öffentlich dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ausliegen. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die Internetadresse dazu wurde in ..... am ..... ortsbekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können (auf elektronischem Wege per E-Mail, schriftlich per Post oder Fax sowie zur Niederschrift), dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Upahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist und das die Unterlagen zusätzlich durch öffentliche Auslegung während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung stehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Inhalt der ortsbekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet unter der Adresse <https://www.grevesmuehlen-erleben.de/news/oeffentliche-bekanntmachungen> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Upahl, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Upahl – Ortslage Kastahn am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob anhand der rechtsverbindlichen Liegenschaftskarte (ALKIS-Präsentationsausgabe) erfolgte. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

..... den ..... (Stempel) ..... Unterschrift

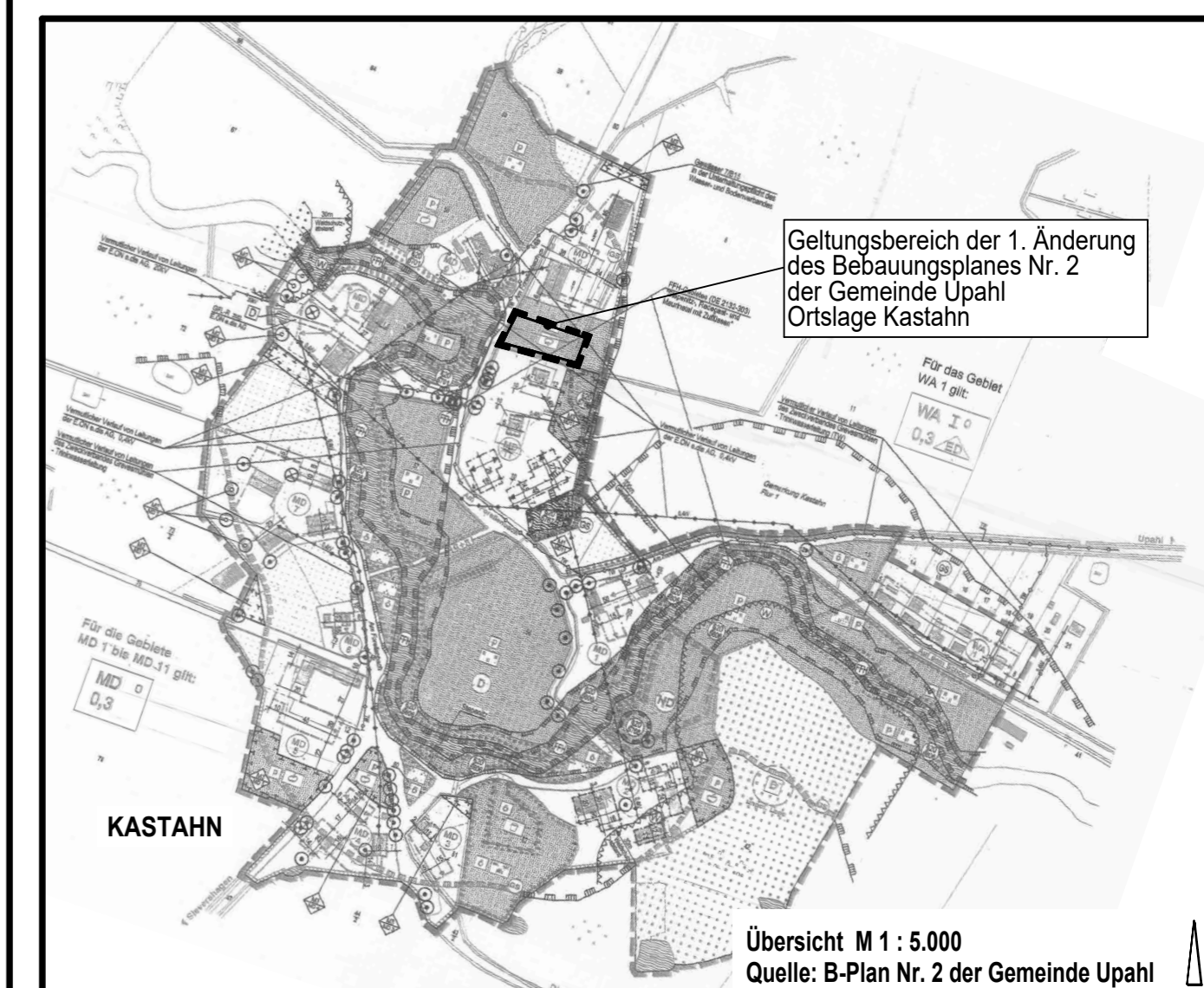
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Upahl – Ortslage Kastahn, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Teil B – Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wurde am ..... von der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Upahl, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Upahl – Ortslage Kastahn, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Teil B – Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgesetzt.

Upahl, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

# SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 DER GEMEINDE UPAHL ORTSLAGE KASTAHN



KASTAHN  
Übersicht M 1 : 5.000  
Quelle: B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Upahl